

Online-Vortrag LIVE: Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften**Live-Übertragung:** 30. Oktober 2024, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 194339Anmeldung über die neue DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

E-Mail-Adresse

Kennwort

Kennwort vergessen?

Anmelden

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

Online-Vortrag LIVE

Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften
30. Oktober 2024
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Dr. Katja Plückelmann

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referentin

Dr. Katja Plückelmann, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt

Das Beschlussmängelrecht bei Personengesellschaften unterscheidet sich in vielen Bereichen vom Kapitalgesellschaftsrecht. Die sorgfältige anwaltliche Mandatsbearbeitung macht es daher erforderlich, sich mit den Besonderheiten im Detail auseinanderzusetzen. Auch wenn das Personengesellschaftsrecht häufig wegen der geringeren Formstrenge als „leichter“ zu handhaben gilt, bringt es aufgrund der Diversität der Erscheinungsformen der Personengesellschaft und dem Fehlen gesetzlicher Regelungen eigene Problemstellungen mit sich, die erst auf den zweiten Blick erkannt werden. Die erfahrene Referentin erörtert ausgehend von der Beschlussfassung in der Personengesellschaft die Fälle typischer Beschlussmängel und deren Rechtsfolgen im Einzelnen. Des Weiteren stellt sie die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten der Geltendmachung von Beschlussmängeln unter Einbeziehung der Fälle gesellschaftsvertraglicher Schiedsklauseln vor. Die aktuelle Rechtsprechung findet angemessene Berücksichtigung.

Arbeitsprogramm**I. Grundlagen der Beschlussfassung in der Personengesellschaft**

1. Einstimmigkeitsprinzip vs. Mehrheitsklausel
 - a) Gesetzliches Einstimmigkeitsprinzip
 - b) Mehrheitsklauseln
2. Stimmrechte
 - a) Gesetzliche Regelungen (Kopfprinzip, Stimmrecht nach Einlagen/Beiträgen)
 - b) Mehrfachstimmrechte (Grenzen)
 - c) Vetorechte (Grenze der Treupflicht bei Ausübung)

3. Stimmverbote
 - a) Gesetzliche Stimmverbote
 - b) Vertraglicher Stimmrechtsausschluss (Grenzen)

II. Typische Beschlussmängel

1. Einberufungs- und Verfahrensmängel
 - a) Einberufungsmängel (Einberufungsrecht, Form, Frist)
 - b) Verfahrensmängel (Teilnahmerecht, Stimmabgabe durch Bevollmächtigte, Beschlussunfähigkeit)
 - c) Mängel bei Beschlussfassungen außerhalb von Gesellschafterversammlungen
2. Mängel der Stimmabgabe
 - a) Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit
 - b) §§ 116-123 BGB
 - c) Fehlerhafte Berücksichtigung von Stimmverboten
3. Inhaltliche Mängel
 - a) Gesetzswidrigkeit des Beschlussinhalts
 - b) Treupflichtverstoß/Stimmrechtsmissbrauch
 - c) Pflicht zur positiven Stimmabgabe

III. Rechtsfolgen von Beschlussmängeln

1. Nichtigkeit/Anfechtbarkeit (Differenzierung zwischen Personenhandelsgesellschaft und sonstiger Personengesellschaft)
 - a) Mängel der Stimmabgabe (Nichtigkeit, schwebende Unwirksamkeit, Anfechtbarkeit)
 - b) Verfahrensfehler (Beruhen des Beschlusses auf dem Mangel)
 - c) Inhaltliche Mängel
2. Heilung
 - a) Heilung von Einberufungsmängeln durch vorbehaltlose Abstimmung

- b) Bestätigung des Beschlusses (Ausnahme: Gesetz-/Sittenwidrigkeit)
- c) Versäumnis von Ausschlussfristen
- d) Verwirkung der Geltendmachung von Mängeln

3. Exkurs: Gesellschafterausschluss (Besonderheiten der 2-Personen-Gesellschaft; Verjährung des Abfindungsanspruchs)

IV. Verfahrensfragen

1. „Rüge“ von Beschlussmängeln (Nichtigkeit kraft Gesetzes; Einwand der Verwirkung)
2. Feststellungsklage
 - a) Klagearten
 - b) Passivlegitimation
 - c) Frist
 - d) Darlegungs- und Beweislast
3. Einstweiliger Rechtsschutz
 - a) Verhinderung der Beschlussumsetzung im Nachgang
 - b) Verhinderung „falscher“ Stimmabgaben im Vorfeld
 - c) Teilnahme von Beratern
4. Schiedsklauseln
 - a) Schiedsfähigkeit von Beschlussmängelstreitigkeiten
 - b) Form von Schiedsklauseln
 - c) Beteiligung der außenstehenden Gesellschafter (Mehrparteienverfahren/ keine „inter-omnes-Wirkung“ von Schiedssprüchen)
5. Exkurs: Geltendmachung von Beschlussmängeln in der Publikums-KG